

Sitzung vom 08. Mai 2018

Beschl. Nr. **2018-114**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Zürichstrasse „Nord“; Strassenerneuerungen und Umgestaltung;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Mit dem Bau der Westumfahrung Zürich und der damit verbundenen Entlastung des Sihltals soll der Verkehr nach Zürich primär über die Sihltalstrasse geführt werden. Um den Ausweichverkehr nach Zürich über die Zürichstrasse einzudämmen, hat der Kanton Zürich im Abschnitt zwischen der Einmündung „Tiefackerstrasse“, dem Feuerwehrdepot Adliswil in der „Tüfi“ und der COOP-Tankstelle beim Autobahnanschluss A3, Zürich-Wollishofen, verschiedene Dosierungsmassnahmen in Kombination mit Busbevorzugungsanlagen geplant.

Damit soll erreicht werden, dass der Verkehr von und nach Langnau am Albis auf der Sihltalstrasse (HVS) verbleibt und nicht via der Zürichstrasse „Nord“ nach Zürich-Wollishofen in die Stadt Zürich fährt.

Ein zweiter Grund für die Umgestaltung dieses Strassenabschnitts ergibt sich aus der kommunalen Siedlungsentwicklung der Stadt Adliswil. Zwischen den Entwicklungsgebieten „Dietlimoos-Moos“, „Sunnau“ und der Stadtgrenze zu Zürich soll in den kommenden Jahren ein neuer Stadtteil entstehen. Die Zürichstrasse „Nord“ wird dadurch zu einer innerörtlichen Verkehrsader, mit entsprechend höheren funktionalen und gestalterischen Anforderungen.

Anlässlich der Informationsveranstaltung vom 13. April 2016 in Adliswil wurde der Bevölkerung ein bereinigtes Vorprojekt, mit Datum vom 31. März 2016, durch das Tiefbauamt Kanton Zürich und der Stadt Adliswil, vorgestellt. Die öffentliche Planaufgabe nach §§ 12/13 Strassengesetz (StrG) erfolgte vom 22. April bis am 23. Mai 2016. Von Privaten wurden vier Begehrensäusserungen eingereicht. Diese wurden geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Die öffentliche Planaufgabe nach §§ 16/17 Strassengesetz (StrG) erfolgte vom 5. Mai bis am 9. Juni 2017. Es gab sieben Einsprachen. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen fanden mit den Beteiligten mehrere Treffen statt. Aufgrund der Eigentümerverhandlungen wurden partielle Projektoptimierungen vorgenommen.

Projektziele und Massnahmen

Das Projekt Zürichstrasse „Nord“ wurde in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion Kanton Zürich (Abteilung P+R), der Stadt Adliswil (Ressort Werkbetriebe) sowie den verschiedenen kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitet. Durch die Umsetzung von verschiedenen baulichen Massnahmen sollen folgende Projektziele erreicht werden:

- Einbau von Lichtsignalanlagen (LSA) an den drei Knoten „Tüfistrasse“, Knoten „Grüt“ und Knoten „Moosstrasse“ inkl. Verkehrssteuerungen, um den Ziel- und Quellenverkehr aus den erwähnten Entwicklungsgebieten mittels einer geschickten Steuerung zu gewährleisten.
- Bau einer zentralen Busspur, im Abschnitt der beiden Knoten „Tüfistrasse“ bis Knoten „Grüt“. Busbevorzugung bei den entsprechenden LSA.
- Behindertengerechter Ausbau der verschiedenen Bushaltestellen (gem. BehiG). Die Haltestellen sind gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) überholbar ausgestaltet.
- Durchgängig gesicherte Velo- und Fussgängerführungen, mit entsprechenden Querbeziehungen und Schutzinseln.
- Kleintierdurchlass beim „Dietlimoosbach“ (Gewässer Nr. 7), gemäss Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) der Stadt Adliswil.
- Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (mit LED-Leuchtmitteln). Verschiedene Versorgungsanlagen der Elektrizitätswerke Kanton Zürich (EKZ).
- Erneuerung, Sanierung und Netzergänzungen von übrigen Werkleitungen „Dritter“.
- Anpassung der Strassenentwässerung. Umstellung auf Trennsystem mit Regen- und Schmutzwasserleitungen. Neue Schmutzwasserleitungen für die Stadt.
- Anpassung der Randabschlüsse an die neue Fahrbahngeometrie.
- Sanierung des Fahrbahnbelags und Aufwertung des Strassenraumes.
- Eine künftige Umlegung der Ausnahmetransportroute ATR Typ II, auf die Zürich-, Moos- und Grütstrasse zum EKZ-Unterwerk „Grüt“, ist berücksichtigt.
- Ersatz der best. Stützmauer „Tüfistrasse“. Im Bereich des Knotens „Tüfistrasse“, zwischen dem Sihlufelweg und der Zürich-/ Tüfistrasse, wird eine neue Stützkonstruktion erstellt.
- Erwerb von Grund und Rechten Dritter (Kanton Zürich und Stadt Adliswil).

Kosten und Kostenteiler:

- In den Baukosten enthalten sind sämtliche Aufwendungen und erforderlichen Baumassnahmen im ganzen Projektierungsperimeter.
- Für die Aufteilung der Baukosten zwischen Kanton Zürich und Stadt Adliswil wurde ein Kostenteilerplan erstellt. Basis des Kostenteilers ist der „Fallkatalog Kostenteiler Neubau“ der Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich, Amt für Verkehr (AfV), vom 1. Mai 2009. Generell gehen Kosten der Staatsstrasse zulasten des Kantons Zürich. Kosten für Anpassungen an den Gemeindestrassen und für Anlagen der Abbiegespuren sowie Lichtsignalanlagen (LSA) in die Gemeindestrassen gehen zulasten der Stadt Adliswil. Der Kostenvoranschlag baut auf diesem Kostenteilerplan auf.
- Die Baukosten sind im Kostenvoranschlag, aufgeteilt nach Kostenträger, dargestellt. Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$.

- Die Gesamtkosten betragen inklusive den Landerwerbskosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer (Preisbasis April 2017):

Total Anteil Stadt Adliswil	CHF 5'800'000
Total Anteil Kanton Zürich	CHF 8'460'000
Total Strassenerneuerung, Umgestaltung Zürichstrasse „Nord“	<u>CHF 14'260'000</u>

- Durch das Strassensanierungsprojekt „Zürichstrasse Nord“ wird der Knotenast „Grüt“, inklusive der gesamten Fussgängerquerungsstellen gebaut, was zugleich die Kostenschnittstelle zum Infrastrukturprojekt Erschliessung „Dietlimoos- Moos“ der Stadt Adliswil darstellt, welches an dieser Stelle anschliesst.
- Der direkte Strassenanschluss ins Neubaugebiet „Dietlimoos-Moos“ ab der Zürichstrasse „Nord“ erfolgt im Strassenknoten „Grüt“. Der Strassenanschluss mit Neuansbindung der Unteren Lettenstrasse erfolgt im Rahmen der Infrastrukturrealisierung durch die Stadt Adliswil.

Kreditantrag: (gem. untenstehender Aufstellung vom 28. April 2017)



Gemeinde: 131 Adliswil
 Strasse: 383 Zürichstrasse
 Strecke: Adliswil - Zürich A3 Anschluss Wollishofen
 km/Bauwerk: 14.670 - 16.100
 Vorhaben: Erneuerung / Umgestaltung

Kostenträger: 845-81135

Kostenvoranschlag
 Bauprojekt +/- 10%

Zusammenstellung
 Preisbasis: April 2017

Beträge in CHF inkl. MwSt.

Sachkonto	Anteil Kanton Zürich								Anteil Stadt Adliswil				
	Total	Neue Ausgaben							Total Kanton Zürich	Neue Ausgaben			Total Stadt Adliswil
		Staatstrassen Bau- Unterhalt	Fussgänger- anlagen	Staatstrassen	Staatstrassen Beleuchtungs- anlagen	Staatstrassen Anteil ÖV	Verkehrs- einrichtungen	Fahrradanlagen		Adliswil Bauarbeiten für Werkleitungen	Adliswil Bauarbeiten für Strassen	Adliswil Gemeinde- Strassen	
		31410 80050	50100 00000	50110 00000	50110 80010	50110 80020	50120 00000	50130 00000					
Erwerb von Grund und Rechten	1'240'000						660'000		660'000		580'000		580'000
Bauarbeiten	7'350'000	1'600'000	200'000	1'200'000		1'200'000		600'000	4'800'000	1'595'000	820'000	135'000	2'550'000
Nebenarbeiten	4'150'000		20'000	130'000	750'000	130'000	1'000'000	70'000	2'100'000		1'965'000	85'000	2'050'000
Technische Arbeiten	1'520'000	200'000	30'000	200'000	100'000	150'000	150'000	70'000	900'000	200'000	395'000	25'000	620'000
Total	14'260'000	1'800'000	250'000	1'530'000	850'000	2'140'000	1'150'000	740'000	8'460'000	1'795'000	3'760'000	245'000	5'800'000
Anteil der Kosten	100.0%	12.6%	1.8%	10.7%	6.0%	15.0%	8.1%	5.2%	59.3%	12.6%	26.4%	1.7%	40.7%

Der Projektverfasser:

Ingenieurbüro Heierli AG
 Culmannstrasse 56
 8006 Zürich

Ort, Datum Zürich, 28. April 2017

Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen bestehenden Infrastrukturen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, Abs.3).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5).

Staatsbeiträge / Subventionen

Es sind keine Staatsbeiträge oder Subventionen zu erwarten.

Kostenkontrolle

Investitions-Kto.-Nr. 301.5010.03 (Projekt Zürichstr. „Nord“, Kanalisation/CHF 1'800'000)	
Investitions-Kto.-Nr. 330.5610.00 (Projekt Zürichstr., Beitrag an Kt. ZH/CHF 4'000'000)	
Investitions-Kto.-Nr. 400.5010.03 (Projekt Zürichstr. „Nord“, Wasserleitung / 1'000'000)	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2017 - 2021	6'800'000
Freigaben bisher: SRB 183/2011 (Mandat: WKP AG, Zürich)	- 128'000
Freigaben bisher: SRB 275/2013 (Mandat: Heierli AG, Zürich)	- 55'000
Zwischen-Saldo	6'617'000
Kreditbedarf „Anteil Stadt Adliswil an Kanton Zürich“	- 5'800'000
Schluss-Saldo	817'000

Auftragsvergabe

Die Submission und Arbeitsvergaben werden unter der Federführung des Kantons Zürich (Baudirektion, Abt. P+R) vorgenommen. Es werden keine Auftragsvergaben seitens der Stadt Adliswil ausgelöst. Die Rohrverlegearbeiten „Wasser“ (gebundene Ausgaben) sind nicht Gegenstand dieses Antrags.

Termine

Öffentliche Planaufgabe §§16/17 StrG; stattgefunden	Mai 2017
Stadt Adliswil; Kostengutsprache an Kanton Zürich	Mai 2018
(Stadtratsbeschluss)	
Festsetzung §15 StrG; Projekt und Kreditbewilligung	Herbst 2018
(Regierungsratsbeschluss, Kantonsratsbeschluss)	
Baubeginn, geplant	Sommer / Herbst 2019
Bauende, Deckbeläge, geplant	Frühling 2021

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 2 und 5 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Festsetzungsprojekt des Ing. Büro Heierli AG, 8006 Zürich, gem. Projektmappe Stand: 16.04.2018, für die Strassenerneuerung und Umgestaltung der Zürichstrasse „Nord“, wird genehmigt.

- 2 Der Kostenanteil der Stadt Adliswil an das kantonale Projekt, Sanierung Zürichstrasse „Nord“, (Preisbasis April 2017), wird unter Vorbehalt der anteiligen Genehmigung des kantonalen Kredits durch den Regierungsrat und Kantonsrat Zürich, bewilligt.
- 3 Für das Projekt Zürichstrasse „Nord“ wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 5'555'000 (inkl. MwSt.) zulasten folgender Investitionskonten bewilligt und freigegeben:

3.1	Entwässerung	Kto.-Nr. 301.5010.03	CHF 1'795'000
3.2	Strassen, LSA	Kto.-Nr. 330.5610.00	CHF 3'760'000
- 4 Für das Projekt Zürichstrasse „Nord“ wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 245'000 (inkl. MwSt.) zulasten folgendem Investitionskonto bewilligt und freigegeben:

4.1	Strassen, LSA	Kto.-Nr. 330.5610.00	CHF 245'000
-----	---------------	----------------------	-------------
- 5 Der Kredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages sowie dem jeweils gültigen MwSt.-Satz.
- 6 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- 7 Zu diesem Beschluss wird – in Absprache mit dem Kanton Zürich, Baudirektion, Abt. P+R – eine Medienmitteilung verschickt.
- 8 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald eine Medienmitteilung verschickt wurde.
- 9 Mitteilung an:
 - 9.1 Ressortleiter Finanzen
 - 9.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 9.3 Ressortleiter Sicherheit und Gesundheit
 - 9.4 Kanton Zürich, Baudirektion, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 9.5 Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 9.6 Kanton Zürich, Finanzdirektion, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin